

Fragebogen Kampfsport Ergänzungen zum Antrag

1. Antragsteller/Versicherungsnehmer

Vorname

Name

Antrag vom

Antrags-Nr.

2. Ausbildung und Kurse

Jahr

Organisation

Art der Ausbildung oder des Kurses

Auszeichnung/Diplom/Dan-Grad

3. Art der Kampfsport-Aktivitäten

Welche Kampfsportarten üben Sie aus?

Aikido

Kyudo

Judo

Kendo

Hapkido

Taekwon-Do

Kung-Fu

Wing-Tsun

Fechten

Ringen

Schwingen

Boxen

Kickboxen

Thai-Boxen

Jiu-Jitsu

Ju-Jutsu

Karate (Full Contact)

Andere (bitte beschreiben Sie diese näher):

4. Allgemeine Angaben

4.1 Seit wann üben Sie den Kampfsport aus?

4.2 Sind Sie Mitglied eines Verbands, Clubs oder Vereins?

Ja Nein

Seit wann

Name des Verbands, Clubs oder Vereins

4.3 Üben Sie den Kampfsport aus als:

Amateur (nur Training)

Halbprofi

Kampfsportlehrer

Amateur (mit Teilnahme an Wettbewerben)

Profi



4.4 Haben Sie beim Kampfsport Unfälle, Verletzungen oder Krankheiten erlitten?

Ja Nein

Datum

Ort

Art des Unfalls, der Verletzung oder der Krankheit

5. Vollmachten und Erklärungen

Dieser Fragebogen ist Bestandteil des Versicherungsantrags. Die Pax, Schweizerische Lebensversicherungs-Gesellschaft AG (nachfolgend: Pax) behält sich vor, im Bedarfsfall weitere Unterlagen anzufordern.

Anzeigepflicht

Die Unterzeichnenden erklären, alle Fragen wahrheitsgetreu beantwortet zu haben. Sie sind für die Richtigkeit der Erklärungen verantwortlich, selbst wenn diese von einer anderen Person geschrieben worden sind. Veränderungen des Gesundheitszustandes zwischen Unterzeichnung und Annahme des Antrages sind Pax unverzüglich zu melden.

Bei unrichtiger Mitteilung oder Verschweigen einer erheblichen Gefahrentatsache ist Pax berechtigt, binnen vier Wochen nachdem sie von der Anzeigepflichtverletzung Kenntnis erhalten hat, den Vertrag zu kündigen. Dabei kann die Leistungspflicht für bereits eingetretene Schadenfälle entfallen (Artikel 6 Versicherungsvertragsgesetz).

Datenschutz

Die Unterzeichnenden erteilen Pax ausdrücklich folgende Ermächtigungen:

- Pax darf sämtliche Personendaten – einschliesslich medizinischer Daten – zum Zweck der Risikoprüfung, der Verkaufsförderung sowie der Vertrags- und Leistungsabwicklung bearbeiten.

- Soweit erforderlich oder soweit sie dazu gesetzlich verpflichtet ist, darf Pax zu denselben Zwecken sämtliche Personendaten – einschliesslich medizinischer Daten – bekannt geben an Behörden, Vorsorgeeinrichtungen, Mit-, Vor-, Rück- und Sozialversicherer (z. B. Ausgleichskassen, Sozialversicherungsanstalten, IV-Stellen, Unfall- und Krankenversicherer etc.) sowie an haftpflichtige Dritte bzw. deren Haftpflichtversicherer im In- und Ausland. Der Vermittler darf während der Vertragsdauer zu Beratungszwecken über den Vertragsinhalt informiert werden.
- Pax darf zu denselben Zwecken Personendaten – einschliesslich medizinischer Daten – bei oben genannten Personen, Versicherern und Stellen sowie bei involvierten Medizinal- und deren Hilfspersonen einholen und bearbeiten. Zu diesem Zweck entbinden die Unterzeichnenden diese von ihrer Geheimhaltungs- und Schweigepflicht.
- Zur Durchführung dieser Aufgaben können Partner beigezogen werden. Dabei werden die gesetzlichen Datenschutzvorschriften beachtet und die Partner auf deren Einhaltung verpflichtet.

6. Unterschriften

Ort/Datum

Unterschrift
Antragsteller/
Versicherungsnehmer

Ort/Datum

Unterschrift zu
versichernde Person
(falls nicht identisch
mit Antragsteller/
Versicherungsnehmer)

